

Gesuch um Benutzung Vorplatz Migros Wetzikon

1. Grundsätzliches

Öffentliche Veranstaltungen auf öffentlichem und privatem Grund bedürfen einer Bewilligung des zuständigen Stadtratsmitglieds. Der Vorplatz der Migros Wetzikon ist im Eigentum der Stadt Wetzikon. Diese stellt diesen, im Einvernehmen mit der Zentrumsleitung der Migros, für verschiedene Zwecke zur Verfügung.

Die Planung und Terminierung sowie die Platz-Zuteilung wird von der Zentrumsleitung der Migros übernommen. Aufgrund der Platzverhältnisse können pro Tag maximal drei Anlässe bewilligt werden. Zudem soll der Vorplatz der Migros möglichst vielen und breit gefächerten Interessierten/Veranstaltenden zur Verfügung stehen. Somit beschränkt sich die Anzahl durch denselben Interessierten/Veranstaltenden auf maximal zwei Anlässe/Bewilligungen pro Monat.

Verkaufsstände mit Lebensmittel (z. B. Marroni, Crêpes etc.) können für maximal einen Monat bewilligt werden.

2. Vorgehen

Gesuche für die Vorplatzbenützung sind bei der Migros (Kundendienst, Bahnhofstrasse 151, 8620 Wetzikon / E-Mail: SM-4720-Wetzikon@gmos.ch) einzureichen. Diese leitet sie an die Abteilung Sicherheit zur Erteilung der definitiven Bewilligung weiter.

Gesuchsteller	_____		
Name, Vorname	_____		
Adresse	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____
Art der Belegung	_____ _____ _____		
Ort der Belegung	☐ zwischen Treppe und Eingang Migros ☐ zwischen Bushaltestelle und Treppe		
Wird Strom benötigt?	☐ ja ☐ nein		
Datum	_____		
Zeit	von _____ bis _____		

Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

Datum

Zentrumsleitung Migros
